

Beratungsvertrag
zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

„Auftraggeberin“

und

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB
Am Sandtorkai 50
20457 Hamburg

„Auftragnehmer:in“

1. Leistungen des Auftragnehmers/ der Auftragnehmerin

- 1.1. Der/ Die Auftragnehmer:in verpflichtet sich die nachfolgenden Leistungen zu erbringen.
- 1.2. Vertragsgrundlage und damit Gegenstand der Leistungserbringung sind die Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin (Anlage 1, Leistungsbeschreibung) sowie das Angebot des/ der Auftragnehmers/ Auftragnehmerin vom 18.09.2026 (Anlage 2, Angebot). Bestimmungen dieses Vertrages haben Vorrang vor Vertragsgrundlagen. Etwaige Pläne, Protokolle oder Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages finden keine Anwendung, soweit nicht vorstehend erwähnt (z.B. als Bestandteil der Leistungsbeschreibung).
- 1.3. Gegenstand der Beauftragung ist die umfassende rechtliche Beratung und Prüfung im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragswerks zu dem Projekt "Trasse Neue Elbbrücken" (Neubau in Instandsetzung von 9 Brücken an Hauptverkehrsstraßen). Alle Informationen und Details zum Bauprojekt ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Gegenstand der Beratung sind für das Gesamtprojekt die folgenden Beratungsfelder:

1. Begleitende Rechtsberatung während der Projektdurchführung zu öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Themen
2. Beratung bei der Gestaltung der Bauverträge
3. Rechtsberatung im Vergaberecht
4. ggf. Durchführung von gerichtlichen Verfahren zum Bauprojekt

Diese umfasst eine Prüfung in allen relevanten Rechtsgebieten, insbesondere im Privates Baurecht, Öffentliches Baurecht, Vergaberecht (insb. auch Europarechtliche Bezüge), Vertragsrecht, ggf. Immobiliarsachenrecht, Haushaltsrecht, Landesverfassungsrecht und parlamentarisches Fragerecht

Die Prüfung soll auf Grundlage der von der Auftraggeberin unmittelbar nach Bezuschlagung und Vertragsschluss zur Verfügung gestellten relevanten Unterlagen und einem anschließenden Kick-off-Meeting erfolgen, in dem der/ die Auftragnehmer:in die Gelegenheit erhält, weitere für die Prüfung relevante Unterlagen und Informationen abzufragen.

- 1.4. Die vom/ von der Auftragnehmer:in zu erbringenden Leistungen müssen in Art und Güte mindestens dem marktüblichen Standard entsprechen, soweit nachstehend oder in den Anlagen nicht anders vereinbart. Der/ Die Auftragnehmer:in ist verantwortlich für eine sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methoden und Techniken sowie der Einhaltung aller nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz.
- 1.5. Die projektbegleitende Rechtsberatung wird auch von anderen Rechtsberatern erbracht. Es besteht kein Anspruch der/ des Auftragnehmer:in bezüglich Ausschließlichkeit.

2. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

- 2.1. Der/ Die Auftragnehmer:in erbringt ihre/seine Leistungen als selbständige/r Unternehmer:in in freiberuflicher Tätigkeit. Soweit dieser Vertrag keine Vorgaben enthält, ist sie/ er bei der Gestaltung ihrer/ seiner Tätigkeit vollkommen frei und nicht an Weisungen der Auftraggeberin gebunden. So bestimmt der/ die Auftragnehmer:in im Rahmen der Vorgaben dieses Vertrags insbesondere ihren/ seinen Tätigkeitsort, die Tätigkeitszeit und die Art und Weise der Tätigkeit eigenständig nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 2.2. Es liegt kein Arbeitsvertrag (§ 611a BGB) vor. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag weder begründet noch angestrebt.
- 2.3. Gleichwohl wird der/ die Auftragnehmer:in bei der Gestaltung ihrer/ seiner Leistungserbringung auf die Interessen der Auftraggeberin Rücksicht nehmen. Soweit im Einzelfall aus Sicht der Auftraggeberin die Anwesenheit des/ der Auftragnehmers/in

in den Amtsräumen oder bei Terminen der Auftraggeberin erforderlich sein sollte, steht der/ die Auftragnehmer:in hierfür zur Verfügung. Die Termine werden insoweit zwischen den Vertragsparteien abgestimmt.

2.4. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den Projekten sowie Themenfeldern der Auftraggeberin darf der/ die Auftragnehmer:in ausschließlich im Interesse der Auftraggeberin tätig werden. Die Wahrnehmung der Interessen Dritter ist unzulässig. Der/ Die Auftragnehmer:in hat die Auftraggeberin unverzüglich über alle Umstände zu unterrichten, aus denen sich ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts sowie die Besorgnis der Befangenheit sind unter allen Umständen zu vermeiden. Bis zur endgültigen Beendigung ihrer/seiner Tätigkeiten unter diesem Vertrag und innerhalb von zwei Jahren danach wird der/die Auftragnehmer:in keine Tätigkeiten ausüben, die Zweifel daran entstehen lassen könnten, ob sie mit den Interessen der Auftraggeberin zu vereinbaren sind.

2.5. Der/ Die Auftragnehmer:in verarbeitet personenbezogene oder personenbeziehbare Daten für die Auftraggeberin im Sinne von Art. 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem rechtsanwaltlichen Standesrecht Grundlage dieses Vertrages. Näheres regelt Ziff. 4 dieses Vertrages.

2.6. Der/ Die Auftragnehmer:in wird die von ihr/ ihm zu erbringenden Leistungen höchstpersönlich durchführen. Sie/ Er darf andere Personen nicht mit der Durchführung von Leistungen betrauen.

3. Vergütung

3.1. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand vergütet. Der/ Die Auftragnehmer:in erhält für ihre/ seine Leistungen ein Honorar in folgender Höhe in EUR pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer:

Partner*in / Senior Counsel :

■■■■■■■■■■

Counsel: / Senior Associate:

■■■■■■■■■■

Associate:

■■■■■■■■■■

3.2. Fahrtwege bzw. Reisezeiten werden nicht vergütet. Reisekosten (Beförderung/Übernachtung) innerhalb Hamburgs werden nicht erstattet. Für den Fall, dass der/ die Auftragnehmer:in zu Terminen außerhalb Hamburgs mit vorheriger

Zustimmung der Auftraggeberin anreist, so erhält der/ die Auftragnehmer:in ihre/seine notwendigen Reisekosten auf Nachweis erstattet.

- 3.3. Mit dieser Vergütung sind alle Tätigkeiten und Leistungen des/ der Auftragnehmers/in aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich aller ihm/ ihr entstandenen Aufwendungen, Auslagen und Nebenkosten (wie Telefongebühren, Porto-, Kopier-, Druck- und Reisekosten etc.) samt der Übertragung der Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsrechte nach diesem Vertrag abschließend abgegolten.
- 3.4. Die Parteien gehen davon aus, dass das Gesamthonorar der/ des Auftragnehmer:in den Höchstbetrag von EUR [REDACTED] zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (Kostenanschlag) nicht überschreiten wird. Sollte für den/ die Auftragnehmer:in erkennbar werden, dass dieser Kostenanschlag nicht eingehalten wird, hat er/ sie der Auftraggeberin unverzüglich Anzeige zu machen.
- 3.5. Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestzahl von Arbeitsstunden oder Vergütung.
- 3.6. Notwendige Überarbeitungen nicht anforderungsgerechter Arbeitsergebnisse werden nicht zusätzlich vergütet.
- 3.7. Das angefallene Honorar wird der/ die Auftragnehmer:in der Auftraggeberin monatlich jeweils am Ende des Monats in Rechnung stellen. Die Rechnung hat eine prüfbare Aufstellung, Spezifizierung und Erläuterung der ausgeführten Tätigkeiten und des darauf jeweils entfallenden Zeitaufwandes zu enthalten. Diesen Tätigkeitsnachweis hat der/ die Auftragnehmer:in mit der Auftraggeberin vor Rechnungsstellung abzustimmen. Zahlungen für erbrachte Leistungen können nur aufgrund prüfbarer Rechnungen geleistet werden, auf denen die Pflichtangaben gem. § 14 UStG, die von der Auftraggeberin festgelegte Projektzuordnung sowie die/ der Ansprechpartner:in anzugeben sind. Die Auftraggeberin wird das Honorar innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüfbaren Rechnung auf das Konto des/ der Auftragnehmers/in überweisen.

4. Geheimhaltung, Datenschutz

- 4.1. Der/ Die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten die Vorschriften des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) und der

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

- 4.2. Die zur Abwicklung dieses Vertrags erforderlichen Daten werden bei dem/ der Auftragnehmer:in mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragswerkes gespeichert und verarbeitet. Über die Verarbeitung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten wird der/ die Auftragnehmer:in mittels der Anlage 3 Datenschutzerklärung informiert, die der/ die Auftragnehmer:in zur Kenntnis genommen hat.
- 4.3. Bei den Unterlagen, Informationen und Vorgängen, die dem/ der Auftragnehmer:in im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der/ Die Auftragnehmer:in ist verpflichtet, alle diese Unterlagen, Informationen und Vorgänge – auch nach Beendigung des Vertrages – streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen und Umstände.
- 4.4. Der/ Die Auftragnehmer:in stellt sicher, dass sich diese Geheimhaltungspflicht auch auf Dritte erstreckt, die auf seine/ihre Veranlassung oder mit seiner/ ihrer Duldung Zugang zu den Unterlagen, Informationen und Vorgängen haben.

5. Herausgabe

- 5.1. Vom/ Von der Auftragnehmer:in zur Vertragserfüllung angefertigte oder erworbene, für den Erfolg bedeutsame Unterlagen sind an die Auftraggeberin kostenfrei herauszugeben und werden ihr Eigentum.
- 5.2. Dem/ Der Auftragnehmer:in überlassene Unterlagen sind der Auftraggeberin spätestens nach Auftragserfüllung zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen sind ausgeschlossen.
- 5.3. Dasselbe gilt bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages für die vom/ von der Auftragnehmer:in erarbeiteten Teilleistungen, soweit die Auftraggeberin für diese Verwendung hat.

6. Zusammenarbeit

- 6.1. Der/ Die Auftragnehmer:in ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin durchzuführen und diese laufend und unaufgefordert über den Fortgang der Arbeiten und über die Ergebnisse in

angemessener Weise unterrichtet zu halten. Der/ Die Auftragnehmer:in wird der Auftraggeberin hinsichtlich aller erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen umfassend beraten und alle erheblichen Informationen und Vorschläge und Vorlagen der Auftraggeberin schriftlich vorlegen.

6.2. Der Ansprechpartner auf Seiten der Auftraggeberin wird der/ dem Auftragnehmer:in zu Beginn der Leistungserbringung mitgeteilt.

6.3. In einer Einführung wird der/ die Auftragnehmer:in durch sachkundige Vertreter der Auftraggeberin mit den jeweiligen Fragestellungen bekannt gemacht. Weitere Mitwirkungshandlungen der Auftraggeberin sind nicht geschuldet. Meint der/ die Auftragnehmer:in, zur Erbringung ihrer/seiner Leistungen auf Entscheidungen oder sonstige Mitwirkungshandlungen der Auftraggeberin angewiesen zu sein, wird er/ sie dies der Auftraggeberin rechtzeitig und mit spezifischer Beschreibung der gewünschten Mitwirkungshandlung mitteilen.

7. Hamburgisches Transparenzgesetz

7.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz („HmbTG“) in der jeweils gültigen Fassung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er von der Auftraggeberin nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister (Transparenzportal) veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

7.2. Gutachten und Studien (§ 3 Absatz 1 Nummer 8 HmbTG) sind von der Auftraggeberin nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister zu veröffentlichen. Vergleichbare Informationen von öffentlichem Interesse (§ 3 Absatz 2 HmbTG) sollen von ihr veröffentlicht werden. Zudem können sie jeweils Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

8. Schutzrechte

8.1. Soweit rechtlich zulässig, überträgt der/ die Auftragnehmer:in die Eigentumsrechte für jedes urheberrechtlich geschützte oder nach sonstigem Schutzrecht schutzfähige Arbeitsergebnis (einschließlich der Arbeits- und Berichtsunterlagen), das von ihm/ihr allein oder mit anderen im Zusammenhang mit seiner/ ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin erstellt worden ist, im Zeitpunkt seiner Entstehung an die Auftraggeberin. Ferner überträgt er/sie das ausschließliche und uneingeschränkte

Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsrecht an diesen Arbeitsergebnissen an die Auftraggeberin.

- 8.2. Auftragsdaten und -ergebnisse sowie Grafiken, Bilder, Zeichnungen, Fotos, Vorlagentexte für Internet-Darstellungen etc. sind frei von Rechten Dritter zu liefern. Alle bei der Auftragsdurchführung entstehenden Nutzungsrechte, insbesondere an durch den/ die Auftragnehmer:in entwickelten Konzepten und Ideen sowie die Rechte an sonstigen urheberrechtsfähigen Werken und Werkteilen gehen uneingeschränkt ausschließlich, räumlich und zeitlich unbegrenzt auf die Auftraggeberin über.
- 8.3. Das Unterhalten eigener Internetseiten zu dem betreuten Auftrag ist dem/ der Auftragnehmer:in nicht gestattet. Zulässig ist lediglich ein Hinweis in Form eines Links auf eine gegebenenfalls bestehende Internetseite der Auftraggeberin.
- 8.4. Die vorstehenden Absätze gelten auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet. Die eventuell bestehenden oder noch entstehenden Urheberrechte der/ des Auftragnehmers/in sind mit der vertraglich vereinbarten Vergütung und im Falle einer Kündigung mit der anteiligen Vergütung abgegolten. An Unterlagen ist jedes Zurückbehaltungsrecht der/ des Auftragnehmers/in ausgeschlossen.

9. Haftung, Gewährleistung und Verjährung

- 9.1. Der/ Die Auftragnehmer:in übernimmt gegenüber der Auftraggeberin die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner/ ihrer Leistungen nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Wirtschaftlichkeit und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Arbeitsergebnisse, Beurteilungen und fachlichen Empfehlungen müssen für den vorgesehenen Zweck brauchbar und vollständig sein.
- 9.2. Die Rechte der Auftraggeberin wegen Mängeln und aus Pflichtverletzungen des/ der Auftragnehmers/-in richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist.

10. Versicherungsschutz des/der Auftragnehmers

- 10.1. Der/ Die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Laufzeit dieses Vertrags mit einer Haftungssumme i.H.v. mindestens 10.000.000,00 € abzuschließen, diese zu unterhalten und nachzuweisen, durch die insbesondere auch Personen- und Sachschäden abgedeckt sind, die er/sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag verursacht.

10.2. Der/ Die Auftragnehmer:in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er/ sie durch die Auftraggeberin nicht gesetzlich unfallversichert ist. Daher legt die Auftraggeberin dem/ der Auftragnehmer:in nahe, eigenständig für einen hinreichenden Unfallversicherungsschutz durch Abschluss einer entsprechenden eigenen Unfallversicherung Sorge zu tragen.

10.3. Eine Erstattung der Versicherungsbeiträge findet nicht statt.

11. Laufzeit, Beendigung und Kündigung

11.1. Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung.

11.2. Beide Parteien haben jederzeit ohne Angabe von Gründen gemäß § 627 BGB das Recht zur Kündigung des Vertrages.

11.3. Im Falle der Beendigung dieses Vertrags erhält der/ die Auftragnehmer:in die Vergütung für die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen und Ersatz für die im Rahmen des Vertrages darüberhinausgehenden, notwendigen und nachweisbar entstandenen Kosten für weitere Leistungen. Weitere Vergütungs- und Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11.4. Hat der/ die Auftragnehmer:in den Beendigungsgrund ganz oder teilweise zu vertreten, sind die bis dahin erbrachten, in sich abgeschlossenen, nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen nur insoweit zu vergüten, als die Auftraggeberin diese Leistungen weiterhin verwenden kann, insbesondere bei Neubeauftragung eines/ einer anderen Auftragnehmers/in, insoweit darauf zurückgegriffen werden kann und dies entsprechende Kosten des/der anderen Auftragnehmers/in erspart. Weitere Vergütungs- und Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11.5. Jede Willenserklärung zur Beendigung dieses Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bedingungen des/ der Auftragnehmers/ in, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nicht.

12.2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis ist auch erfüllt

durch den Einsatz der qualifiziert elektronischen Signatur, soweit im Einzelfall der Einsatz der qualifiziert elektronischen Signatur gesetzlich zulässig ist.

12.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

12.4. Die Abtretung einer Forderung des/der Auftragnehmers/in aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

12.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung tritt eine rechtsgültige Bestimmung, die dem von den Vertragsparteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für das Vorliegen und Ausfüllen etwaiger Regelungslücken.

12.6. Jede Vertragspartei enthält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin
- Anlage 2: Angebot des/der Auftragnehmers/in vom 18.09.2026
- Anlage 3: Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der DatenschutzGrundverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeberin

Auftragnehmer/ Auftragnehmerin